

Allgemeine Bestimmungen / Informationen

Die Musikschule Region Sursee bietet allen Kindern und Jugendlichen bis zum 20. Lebensjahr subventionierten Musikunterricht an, sofern sie in einer dem Verband angeschlossenen Gemeinde Wohnsitz haben. Erwachsene, und auch Lernende anderer Gemeinden, können zu kostendeckenden Tarifen Unterricht nehmen, sofern genügend Plätze zur Verfügung stehen.

Unterricht

Das Fächerangebot wird jährlich mit der Infobroschüre veröffentlicht. Hauptangebot der Musikschule sind M&B, Vokal-, Instrumental- und Ensembleunterricht im Einzel-, Partner- oder Gruppenunterricht. Zusätzlich können auch Kurse angeboten werden. Der Unterricht wird normalerweise in der Wohngemeinde erteilt, wenn mindestens 3 Lernende das Instrument erlernen. Bei kleineren Teilnehmerzahlen und im Ensembleunterricht wird der Unterricht zentral angeboten. Die Schülerzuteilung zu den Lehrpersonen erfolgt durch die Musikschulleitung. Wünsche werden soweit als möglich berücksichtigt. Wechsel der Lehrpersonen sind in der Regel nur auf ein neues Schuljahr hin möglich. Lernende werden mit Ensembleunterricht zum gemeinsamen Musizieren angeleitet.

Unterrichtsbeginn

Der Start für den Unterrichtsbeginn ist auf die 2. Primarklasse oder das 4. Basisstufen-schuljahr festgelegt. Es gilt zu beachten, dass es für gewisse Instrumente eine körperliche und/oder geistige Reife braucht. Den Erziehungsberechtigten wird deshalb dringend empfohlen, bei der Instrumentenvorstellung oder der Woche der offenen Türen bei den Lehrpersonen die konkreten Abklärungen vorzunehmen. Lernende, die die Voraussetzungen nicht erfüllen, müssen notfalls semesterweise zurückgestellt werden.

24

25

Vorzeitiger Beginn

Wünscht ein Kind ein Instrument früher (max. 1 Jahr) zu erlernen, als dies festgelegt ist (in der 1. Klasse bzw. 3. Basisstufenjahr), kann dies auf ein schriftliches Gesuch hin in Ausnahmefällen bewilligt werden. Die Lehrperson von M&B sowie die zukünftige Instrumentallehrperson müssen die spezielle Eignung feststellen. Entscheidungen über den früheren Unterrichtsbeginn trifft abschliessend die Musikschulleitung beim obligatorischen Eintrittsgespräch mit Erziehungsberechtigten und Lernenden.

Partnerunterricht

Ist ein Kind für Partnerunterricht angemeldet, aber kein passender Partner vorhanden, erfolgt die Einteilung mit Einverständnis der Erziehungsberechtigten in Einzelunterricht zu 30 Minuten. Der Partnerunterricht eignet sich gut für Singende in den ersten Unterrichtsjahren. Der Partnerunterricht beim Stabspiel dauert 30 Minuten.

Üben / Trainieren

Die Lernenden verpflichten sich zu regelmässigem Üben. Die Erziehungsberechtigten sind aufgefordert, die Kinder zu regelmässigem Üben anzuhalten. Bei mangelhaftem Fleiss können Lernende aus der Musikschule ausgeschlossen werden.

Abo

Musik-Abos können für Erwachsene gelöst werden. Je nach Abo werden 5 oder 10 Unterrichtslektionen à 40 Minuten Einzelunterricht mit der Lehrperson individuell vereinbart und besucht.

Finanzielles

Schulgeld

Die Schulgeldtarife werden der Teuerung und allgemeinen Kostenentwicklung angepasst. Das Schulgeld wird jährlich in der «Infobroschüre» veröffentlicht. Mit der Rechnung für das Frühjahrssemester wird über die Unterrichtsgebühren des nächsten Schuljahres orientiert.

Benützungsgebühr

Findet der Unterricht auf einem schuleigenen Instrument statt, ist eine jährliche Benützungsgebühr zu entrichten.

Rechnungsstellung

Die Rechnungsstellung erfolgt halbjährlich, jeweils im März und Oktober. Die Zahlungsfrist beträgt 30 Tage.

Familienrabatt

Besuchen mehrere Kinder einer Familie Einzel- oder Partnerunterricht pro Woche an der Musikschule Region Sursee, so wird auf das erste Unterrichtsfach der Lernenden ein Familienrabatt von 20 % gewährt. Auf das zweite Fach und bei 14-täglichem Unterricht wird kein Rabatt gewährt.

Zweitinstrument

Besucht ein Lernender zwei Instrumental- oder Vokalfächer, so wird das zweite Fach weniger subventioniert.

Altersgrenze

Werden Lernende innerhalb des Schuljahres 20 Jahre alt und befinden sich nicht mehr in der Erstausbildung, gelten sie im darauf folgenden Schuljahr als Erwachsene. Der Erwachsenentarif kommt nach einer schriftlichen Information zur Anwendung.

Jugendtarif

Erwachsene unter 25 Jahren, die sich in der Erstausbildung befinden, können auf Gesuch hin den Musikunterricht zum Jugendtarif besuchen. Der Jugendtarif beträgt die Hälfte des Erwachsenentarifs. Das Gesuch ist alljährlich im Juni mit der Bestätigung des Bildungsinstituts einzureichen.

Sozialrabatt

Auf Gesuch hin kann Erziehungsberechtigten, die in finanziell schwierigen Verhältnissen leben, eine Schulgeldermässigung gewährt werden. Das Gesuch ist zu Beginn jedes Schuljahres neu einzureichen. Das Formular kann beim Sekretariat angefordert werden.

Bearbeitungsgebühr

Verspätet eintreffende Mutationen werden mit einer Bearbeitungsgebühr von Fr. 30.– belastet.

Administratives

Anmeldung

Anmeldungen beziehen sich auf das ganze Schuljahr und sind verbindlich. Anmeldungen werden bis zum 15. Mai 2019 angenommen. Geht bis zum Anmeldetermin des laufenden Schuljahres kein schriftliches Um- oder Abmeldeformular ein, so erneuert sich der bisherige Unterricht automatisch um ein weiteres Schuljahr.

Anmeldungen, die während des Schuljahres erfolgen, können nur beschränkt berücksichtigt werden. Die Aufnahme der Lernenden erfolgt durch die Musikschulleitung in Absprache mit den entsprechenden Lehrpersonen. Über die Aufnahme wird schriftlich orientiert. Verspätet eintreffende Anmeldungen werden mit einer Bearbeitungsgebühr belastet.

Lehrpersonen – Zuteilung der Lernenden

Die Zuteilung der Lernenden an die entsprechenden Fachlehrpersonen erfolgt durch die Musikschulleitung im Rahmen der vertraglich zugesicherten Pensen. Wünsche der Lernenden werden soweit als möglich berücksichtigt. Wechsel der Lehrpersonen sind in der Regel nur auf ein neues Schuljahr hin möglich.

Die Listen der Lehrpersonen und ihre Gemeindegemeinschaften sind auf der Homepage www.m-r-s.ch aufgeschaltet.

Austritt

Innerhalb eines Schuljahres können Lernende nur aus gesundheitlichen Gründen (Arztzeugnis) oder infolge Wegzug aus der Gemeinde aus dem Unterricht entlassen werden. Bei regulären Austritten wird bereits bezahltes Schulgeld, unter Abzug einer Bearbeitungsgebühr von Fr. 30.–, anteilmässig zurückerstattet. Bei vorzeitigem Austritt aus anderen Gründen besteht kein Anrecht auf Rückerstattung. Das Schulgeld muss für das ganze laufende Schuljahr bezahlt werden.

26

27

Absenzenwesen

Die Lernenden sind verpflichtet, den Unterricht regelmässig, vorbereitet und pünktlich zu besuchen. Voraussnehbare Absenzen (z.B. Schulanlässe) sind frühzeitig direkt der Lehrperson mitzuteilen. Als entschuldigt gelten Absenzen, die auch das Fernbleiben vom obligatorischen Schulunterricht rechtfertigen würden. Von Lernenden versäumte Lektionen (auch Schullager, Sporttage, Schulreisen, Herbstwanderung etc.) werden von den Lehrpersonen nicht nachgeholt. Nach der zweiten unentschuldigten Absenz benachrichtigt die Lehrperson die Erziehungsberechtigten und die Musikschulleitung. Absenzen durch Krankheit oder Unfall sind zusätzlich zur Lehrperson auch dem Sekretariat mitzuteilen. Über allfällige Reduktionen des Schulgeldes entscheidet die Musikschulleitung nach Eingang eines Arztzeugnisses. Lektionen, welche Lehrpersonen aus zwingenden Gründen (z.B. Krankheit) absagen müssen, werden nicht nachgeholt. Über den allfälligen Einsatz von Stellvertretungen entscheidet die Musikschulleitung. Fallen Lektionen aus privaten Gründen der Lehrperson aus, müssen diese vor- oder nachgeholt werden.

Pro Schuljahr werden mindestens 34 Lektionen garantiert.

Ausschluss

Der Ausschluss Lernender kann aus folgenden Gründen erfolgen:

- schlechtes Betragen
- mangelhafter Fleiss
- mehrere unentschuldigte Absenzen
- Nichtbezahlen des Schul- resp. Kursgeldes

Schuljahr/Feiertage/schulfreie Tage/Mittwochnachmittag

Das Schuljahr (Ferien und gesetzliche Feiertage) der Musikschule richtet sich generell nach dem Schuljahr der Gemeindeschule. Lokal kann es zu unterschiedlichen Plänen kommen (siehe Homepage). An schulfreien Tagen (Schulreisen, Lehrerfortbildung etc.) der Volksschule findet der Unterricht der Musikschule statt. Sollte es aus terminlichen Gründen nicht möglich sein, den Musikunterricht zu besuchen, haben Lernende die Lehrperson rechtzeitig zu informieren. Der Unterricht kann/muss auch an schulfreien Nachmittagen (z.B. Mittwochnachmittag) angesetzt werden. Die Lehrperson legt den Termin fest.

Kantonsschule

Beim Übertritt von Lernenden an eine Kantonsschule tritt oft die Frage auf, wo der Musikunterricht belegt werden kann. Zur Klärung: Es ist möglich, den Unterricht in jedem Instrumental- oder Vokalfach (bis und mit Matura) an unserer Musikschule zu besuchen. Sind mehrere Kinder (auch Kantonsschüler) im Einzelunterricht an der Musikschule angemeldet, können alle vom Familienrabatt der Musikschule profitieren. Bitte beachten Sie, dass gemäss Regierungsratsbeschluss für alle Kantonsschüler die Lektionsdauer 40 Minuten gilt. Lektionen von 30 Minuten Dauer und 14-täglicher Unterricht sind nicht möglich. Trifft keine Ummeldung bei uns ein, korrigieren wir die Minutenzahl und informieren Sie per Mutationsbestätigung.

Instrumente

Die Anschaffung des Instrumentes und Notenmaterials ist Sache der Erziehungsberechtigten. Die Lehrpersonen beraten bei Kauf oder Miete eines Instrumentes. Die Freude am Üben und Spielen hängt auch von der Qualität des Instrumentes ab. Deswegen ist es nicht ratsam, einfach ein „billiges“ Instrument zu erwerben, das von privater Hand über Inserate angeboten wird. Oft sind Instrumente nicht in einem guten Zustand und bedürfen einer zusätzlichen Revision. Blasinstrumente können oft auch günstig oder gar gratis über die lokalen Musikvereine gemietet werden. Um einen reibungslosen Keyboard-Unterricht gewährleisten zu können, ist es wichtig, dass Lernende auf einem Instrument ähnlichen Typs üben können, wie es in der Musikschule verwendet wird. Ein Empfehlungsschreiben für den Kauf eines Keyboards wird allen Neuanmeldungen mit der Unterrichtsbestätigung zugestellt. Einzelne Spezialinstrumente für Ensembles können leihweise abgegeben werden.

Statuten/Schulreglement

Die kompletten Statuten des Gemeindeverbands Musikschule Region Sursee und das Schulreglement können beim Sekretariat bezogen werden oder sind auf der Homepage der Musikschule ersichtlich.